

abhängig, und es bleibt gewiß immer eine traurige Erfahrung, daß ein Mensch noch dadurch gemartert werden kann. Gewiß ist, daß das Fallschwert ungemein gewisser und schmerzloser den Unglücklichen hinüberbringt, als das Schwert. Ich gestehe, daß ich allerdings in dieser Hinsicht wünschen möchte, daß man sich zu dieser letzteren Art der Todesstrafe entschließe, um so mehr, da der Fall kommen könnte, daß sich kein Scharfrichter fände. In Griechenland ist der Fall vorgekommen, daß sich Niemand fand, der einige Mörder decolliren wollte. Wie, wenn in Sachsen die Kultur eine solche Richtung nähme, daß die Menschen sich scheuten, ihren Nebenmenschen das Leben zu nehmen? und auf diese Stufe der Kultur können wir doch wohl steigen; was soll dann werden? Man würde sich dann doch fragen müssen: ob man sich für die praktischere Todesart erklären sollte? Ich glaube, das Fallbeil sei das sicherste und gewisseste Mittel, weil in dieser Hinsicht weniger der Mensch damit zu thun hat, seinen Nebenmenschen umzubringen.

v. Bieder mann: Ich selbst habe zwar nicht Gelegenheit gehabt, einer Hinrichtung durch die Guillotine beizuwohnen; ich habe aber mit Männern, welche derselben beiwohnten, gesprochen, und nach deren Mittheilungen scheint der unangenehme Eindruck, den dergleichen Hinrichtungen hervorbringen, davon herzurühren, daß man mit einer gewissen Rohheit den Menschen behandelt. Ich sollte aber meinen, daß die Hinrichtung durch eine Maschine eben so gut mit Beachtung gebührenden Anstandes verrichtet werden kann, als durch Menschen, es würde daher jenes Bedenken sich erledigen.

v. Carlowitz: Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob durch die Mittheilung des Herrn Staatsministers der Antrag nicht als erledigt anzusehen sei. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Insofern fällt er zwar nach jener Erklärung in sich selbst zusammen, als der letzte Theil des Antrags darauf gerichtet worden ist, die Staatsregierung anzugehen, über das Ergebnis der oben erwähnten im Königreiche Württemberg stattfindenden Erörterungen nähere Nachrichten einzuziehen. Die hohe Staatsregierung hat das gethan, diesem Theile des Antrags ist entsprochen worden, und ich würde also unbedenklich gegen diesen Theil des Antrags stimmen. Allein dem ist nicht so bei dem ersten, worin die Ständeversammlung der versuchsweisen Einführung des Fallschwerts nicht entgegen zu sein erklären soll. Mit diesem Theile des Antrags hat es aber folgende Bewandnis: Es kam bei der Deputation in Frage, und ich muß bekennen, daß ich es war, der diese Frage anregte, ob die Art und Weise, wie die Todesstrafe zu vollstrecken sei, Gegenstand einer Verordnung sein

könne. Die hohe Staatsregierung schien von dieser Ansicht auszugehen, sie glaubte, wenn die Ständeversammlung nur darüber einig wäre, daß überhaupt die Todesstrafe zu verhängen sei, so sei es Sache der Staatsregierung allein, das Weitere zu bestimmen und sich für diese oder jene Strafart zu erklären. Das ist ein Urtheil, was ich nicht unterschreiben könnte; ich glaube, die Stände haben in dieser hochwichtigen Angelegenheit ebenfalls ein Wort mitzusprechen. Man würde ja, wenn man auf diesem Wege weiter gehen wollte, dahin gelangen, der Staatsregierung selbst die Befugnis einzuräumen, qualifizierte Todesstrafen eintreten zu lassen. Ich glaube deshalb, es ist an der Zeit, daß die Stände sich jetzt entweder für das Fallschwert, oder für das Schwert aussprechen, oder auch für beides, in der Art, wie es von der Deputation vorgeschlagen worden ist. Nach der Eröffnung des Herrn Staatsministers würde ich, um meine individuelle Ansicht darzulegen, mich mehr für das Schwert aussprechen und also in der Beziehung dem Antrage der Deputation ebenfalls nicht länger beitreten. Der Unterschied liegt nur noch darin, daß ich wünschen müßte, die Ständeversammlung möchte sich erklären, ob sie dem Schwert oder dem Fallschwert abhold sei. Auf das, was von Biegler erinnert, habe ich nur Eines und hoffentlich im Einverständnisse der gesammten Kammer zu entgegen. Es schien aus seiner Aeußerung hervorzugehen, als ob er dem sehr achtbaren Stande der Scharfrichter alle Kultur absprechen wolle. Ich glaube nicht, daß die hohe Kammer in dieser Hinsicht mit der Ansicht des Sprechers harmoniren möchte. Ich glaube, daß dieser Stand so ehrbar sei wie jeder andere, und daß die hohe Kammer ihm wohl diese Erklärung schuldig sein dürfte, da sein Geschäft nur in Vollziehung der Urtheilssprüche des Richters besteht. Wie wollte man ihn also um eine Stufe tiefer stellen, als die übrigen Staatsbürger?

Ref. Prinz Johann: Die Absicht geht nicht dahin, eine andere Art von Todesstrafe einzuführen, es ist nur eine Todesstrafe ausgesprochen, sie soll durch die Enthauptung vollzogen werden; aber es fragt sich: durch welches Instrument? u. das, glaube ich, muß man doch der Staatsregierung überlassen. Es ist eine wissenschaftliche Frage; es kann sich darum handeln, ob die Vollziehung durch das Beil oder das Schwert schmerzloser sein wird, und dies würde also der Staatsregierung zu überlassen sein. Ich würde darauf antragen, daß der Antrag modifizirt würde, nämlich dahin, daß die Stände der Einführung des Fallschwerts nicht entgegen wären, und dadurch würde erklärt, daß die Regierung dasselbe einführen könnte, wenn sie es für sachgemäß hielte.

(Fortsetzung folgt.)